



Amtsgericht Wittenberg
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Dessauer Straße 291
06886 Wittenberg

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 100255, 06872 Wittenberg
2 Ds 121/14 (446 Js 5247/14)
Herrn
Peter Fitzek
OT Reinsdorf
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Ihr Zeichen **- ohne -**
Ihre Nachricht

☎ Vermittlung 03491 436 0
☎ Durchwahl 03491/436 140
Telefax 03491/436 169

Datum 19.01.2016

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

2 Ds 121/14 (446 Js 5247/14)

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!

Sehr geehrter Herr Fitzek,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis

ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Donnerstag, 25. Februar 2016	09:00	Dessauer Straße 291, 06886 Wittenberg	Saal 207

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, müssten Sie vorgeführt oder verhaftet werden.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung sind geladen worden:

Zeugin Doreen Berger, Lutherstadt Wittenberg
Zeuge Jan Berger, Lutherstadt Wittenberg
Zeuge PHM Christian Pflug, Lutherstadt Wittenberg

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers beanspruchen können, wenn Sie der deutschen Sprache nicht mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind. Zudem haben Sie

Dienstgebäude
Dessauer Straße 291
06886 Wittenberg
Sprechzeiten
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr und
Di 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon
03491 436 0
Telefax
03491/436 169

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
IBAN: DE43 8100 0000 0081 0015 89
BIC: MARKDEF1810

das Recht, eine schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von Anklageschriften, Strafbefehlen und nicht rechtskräftigen Urteilen zu verlangen.

Bitte beachten Sie unbedingt die **nachfolgenden Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Schmidt
Justizangestellte

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive 'S' followed by a vertical line and a small flourish at the bottom.

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber deren Namen und Anschrift dem Gericht **unverzüglich** mitteilen.

Aufgrund von Sicherheitskontrollen kann es zu Verzögerungen beim Betreten des Gerichtsgebäudes kommen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Anreise.

In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Sollten Sie mittellos und daher nicht in der Lage sein, die notwendigen Mittel der Hin- und Rückreise zu bestreiten, so kann Ihnen auf Antrag im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt werden. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Arbeitslosengeld) vorzulegen und anzugeben, wie viele Personen Sie von Ihrem Einkommen unterhalten.

Regelmäßig werden die Mittel in Form von Fahrkarten der zweiten Wagenklasse des öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Den Antrag auf Gewährung einer Reiseentschädigung können Sie bei dem im Briefkopf bezeichneten Gericht, in Eilfällen auch bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Amtsgericht stellen. Bitte stellen Sie den Antrag unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung.